

Fällt es Ihnen leicht, mit hörgeschädigten Menschen zu kommunizieren? Haben Sie die Absicht, an der Integration Hörgeschädigter in unsere Gesellschaft mitzuwirken?

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Gesellschaft zur Förderung Gehörloser und Schwerhöriger sowie der Landesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen kann Sie hierbei unterstützen. Wir suchen

Kommunikationsassistenten/innen (KA) für hörgeschädigte Menschen

Wir wollen eine Liste von KA für Vermittlungsdienste aufbauen, um dem Mangel an ausgebildeten Gebärdensprachdolmetschern/innen in Bayern abzuwehren. Das Aufgabengebiet der KA reicht von der Arbeitsassistenz, Telefonvermittlung über den Mitschreibdienst bis zu Dolmetschereinsätzen, wenn hierfür kein/e Gebärdensprachdolmetscher/in verfügbar ist.

Als KA sorgen Sie dafür,

dass sich hörgeschädigte Menschen mit hörenden Menschen verständigen können. Neben der Deutschen Lautsprache beherrschen Sie mindestens eine der vier Kommunikationsformen:

1. Schriftliches Wiedergeben
2. Orales Wiedergeben
3. Simultanes oder konsekutives Wiedergeben in Lautsprachbegleitenden Gebärdensprache (LBG) oder in Lautsprachunterstützten Gebärdensprache (LUG)
4. Simultanes oder konsekutives Wiedergeben in Deutscher Gebärdensprache (DGS).

Auf umgekehrtem Wege geben Sie das vom hörgeschädigten Menschen in DGS, LBG, LUG oder Schriftform Dargebrachte mündlich in der Deutschen Lautsprache wieder.

Wir erwarten

Sachkenntnis und Einfühlungsvermögen in den Zusammenhang des geschriebenen, gesprochenen oder gebärdeten Textes sowie Grundkenntnisse in Kultur und Mentalität hörgeschädigter Menschen. Sie sind mindestens 18 Jahre alt. Darüberhinaus sind Sie 18 Jahre alt.

Wir bieten Ihnen

die Möglichkeit, als KA Erfahrungen für eine spätere Ausbildung zum/zur Gebärdensprachdolmetscher/in oder Schriftmittler/in zu sammeln. Außerdem erhalten Sie nach einem erfolgreich bestandenen Zulassungstest zum KA ein Zertifikat, welches Sie berechtigt, sich über eine Liste als KA vermitteln zu lassen.

Sind Sie interessiert?

Dann werden wir Sie zu einem Bewerbungsgespräch einladen und Sie bei persönlicher Eignung über die Inhalte des Zulassungstestes informieren. Wenn Sie gerne mit hörgeschädigten Menschen arbeiten wollen, senden Sie uns bitte bis spätestens 1. Dezember 2005 Ihre Bewerbungsunterlagen zu.

Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V.

Schwanthaler Str. 76 / Rgb.
80336 München
Fax 089 - 543 97 92
info@lv-bayern-gehoerlos.de
www.lv-bayern-gehoerlos.de

Bayerische Gesellschaft zur Förderung Gehörloser und Schwerhöriger e.V.

Lohengrinstr. 11
81925 München
Fax 089 - 99 26 98 11
info@bg-online.org
www.bg-online.org

Landesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V.

z. Hd. Clemens Stroot
Destouchesstr. 57
80803 München
Fax 089 - 300 18 91
www.bhsa.de/html/lhsa/bayern